

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 22/2008

18. Jahrgang

02. Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

- 74 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur 5. Sitzung des Rates
der Stadt Mettmann

- 75 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Veröffentlichungspflicht gemäß § 17
Korruptionsbekämpfungsgesetz

74

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur 5. Sitzung des Rates der Stadt Mettmann**

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am **Dienstag, 14.10.2008 um 17.00 Uhr** in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathausaal (2. Etage).

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **17.00 Uhr** eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde

3. Wichtige Mitteilungen

4. Anfragen

5. Fraktionsanträge
 - a) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 28.09.09
hier: Installation „public terminal“

 - b) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 28.09.08
hier: Sanierung von Fachräumen

 - c) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 28.09.08
hier: Wartehäuschen für die Bushaltestelle „Friedhof Lindenheide“

 - d) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 29.09.08
hier: Entsiegelungsprogramm für Mettmanner Schulen:
Investieren um zu sparen

- e) Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 29.09.08
hier: Versuchsweises Verlegen des Samstagmarktes auf den
Jubiläumsplatz
6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Mettmann
7. Neuwahl des Vorstandes des BRW
8. Neubesetzung der Einigungsstelle
9. Ordnungspartnerschaft
10. Beteiligungsbericht
11. Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtreinigung
12. Maßnahmen zur Verbesserung der Grünflächenunterhaltung
13. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- a) Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Untersuchung
städtischen Friedhöfe
- b) Ersatzbeschaffung Müllfahrzeug
- c) Planungskosten Stadtwald -
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
- d) Altlastensanierung Seibel
14. Bebauungsplan Nr. 108
- Blumenstraße / Beethovenstraße -
Beschluss über Anregungen und Bedenken
und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
15. 31. Flächennutzungsplanänderung
- Düsseldorfer Straße -
Beschluss über Anregungen und Bedenken
und Beschluss der Änderung

16. Bebauungsplan Nr. 101
- Düsseldorfer Straße / Heinestraße - 1. Änderung
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

17. Ausnahmen von der Veränderungssperre für den
Bereich des Bebauungsplanes Nr. 129 –Seibelstraße/Kleberstraße
hier: Zustimmung zu zwei beantragten Bauvorhaben

18. Betriebskostenförderung der evangelischen Kindertages-
einrichtungen ab dem 01.08.2008
hier: Antrag des Trägers auf einen freiwilligen Zuschuss
seitens der Stadt Mettmann

19. San Felice Circeo

20. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

21. Wichtige Mitteilungen

22. Anfragen

23. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 GO NW
-Schulleitung-

24. Grundstücksangelegenheiten
Sachstand Altlastensanierung Seibel

25. Bericht Verhandlungsstand THC / MTC

26. Verschiedenes

75

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Zum 1. März 2005 ist das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) in Kraft getreten.

Eine tragende Säule dieses Gesetzes ist die Herstellung von mehr Transparenz durch umfassende Veröffentlichungspflichten der Mitglieder des Rates und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen. Aus § 17 in Verbindung mit § 1 KorruptionsbG sowie der Ehrenordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann ergibt sich für die Mitglieder in Gremien der Kreisstadt Mettmann die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

1. Name, Vorname
2. Anschrift
3. den gegenwärtig ausgeübten Beruf,
4. bestehende Beraterverträge,
5. Mitgliedschaften in Aufsichtsbehörden und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes. Andere Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes sind solche Gremien von börsennotierten Unternehmen,
6. die Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
7. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
8. die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner am 24.06.2008 beschlossenen Ehrenordnung festgelegt, dass die gemachten Angaben im Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt ausschließlich bei der/ dem Meldepflichtigen.

Die Angaben werden entsprechend den Vorschriften des Korruptionsbekämpfungsgesetzes nachstehend veröffentlicht.

Mettmann, 30.09.2008

Nowodworski
Bürgermeister